

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 56 (1996-1997)
Heft: 9: Teilrevision des Mittelschulgesetzes ; Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule : gefragt: die Meinung der Basis

Vorwort: Editorial : Vernehmlassung
Autor: Bardill, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

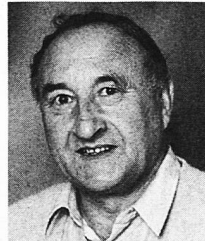
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON HANS BARDILL

Vernehmlassung

- zur Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden
- zum Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule im Kanton Graubünden

Liebe Kolleginnen und Kollegen

In diesem Schulblatt gelangen wir mit den Vernehmlassungen zu diesen beiden Gesetzen an Sie. Sie erhalten somit die vollständigen Vernehmlassungstexte, die Gesetzesentwürfe und den Fragenkatalog. Wir möchten Sie bitten, die umfangreiche Literatur eingehend zu studieren, denn die ganze Angelegenheit ist für die Zukunft der Bündner Schule, aber speziell auch für die Ausbildung der Lehrerschaft, von grosser Bedeutung.

Näher orientiert aber auch dazu Stellung bezogen wird in den Fach- und Stufenkonferenzen bis spätestens 15. Juni 1997. Anschliessend werden wir versuchen, eine gemeinsame Vernehmlassung zu verfassen und sie an das Erziehungsdepartement Graubünden weiterleiten.

Für die Vernehmlassungen haben wir diesmal nicht die Kreiskonferenzen, sondern die Fach- und Stufenkonferenzen ausgewählt. Wir hoffen, dadurch die Orientierung und den Ablauf etwas zu vereinfachen. Sicher muss jede Lehrerin und jeder Lehrer Gelegenheit haben, zu den Vorlagen Stellung zu nehmen.

Wo und wann die einzelnen Tagungen stattfinden wird in diesem Schulblatt mitgeteilt. Wir wissen, dass sich noch nicht alle Lehrerinnen und Lehrer den Fach- und Stufenorganisationen angeschlossen haben. Für diesmal soll es aber niemanden hindern, an den entsprechenden Tagungen mit Stimmrecht teilzunehmen.

Für den BLV-Vorstand
der Präsident:

Hans Bardill